

Kreistagsdrucksache Nr. 070/15

AZ. 720.28

Anlage: 2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 07.10.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2014 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 6.594.067,14 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	3.518.830,66 €
- das Umlaufvermögen	3.068.150,04 €
- die Rechnungsabgrenzung	7.086,44 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	- 76.514,53 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	2.144.564,25 €
- die Verbindlichkeiten	4.509.011,62 €
- die Rechnungsabgrenzung	17.005,80 €
 - 1.2 Jahresverlust 463.791,03 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 13.725.741,40 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 13.725.741,40 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
 2. Der Jahresverlust i. H. v. 463.791,03 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorge-
tragen.
 3. Die gebührenrechtliche Kostenunterdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H.
v. 581.022,13 € wird festgestellt.
 4. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v
136.727,81 € wird festgestellt. Sie wird im Wirtschaftsjahr 2015 der Gebührenauf-
gleichsrückstellung zugeführt.
-

Zusammenfassung

Der Jahresverlust im BZ I (Abfallwirtschaft) incl. BZ III (DSD) beträgt rund 600.500 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 42 unten).

Die vorhandenen Gebührenaussgleichsrückstellungen im BZ I wurden 2013 vollständig zum Ausgleich eines Defizites aus 2013 verwendet.

Im Betriebszweig II (Erddeponien) wurde ein Jahresgewinn von rund 137.000 € erwirtschaftet (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 42 unten). Dieser Jahresgewinn wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Im BZ II stehen noch Gebührenaussgleichsrückstellungen (Stand 31.12.2014) in Höhe von rund 44.500 € zur Verfügung (siehe Seite 13).

Die Rücklage freier Zinserträge zum 31.12.2014 beträgt rund 387.300 € (siehe Bilanz S. 21). Davon entfallen auf den BZ I rund 77.900 € und auf BZ II rund 309.400 €.

Für den Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten aus 2014 (Verluste aus Betriebszweig III DSD, Verluste aus Forderungsabgängen, Restkosten Erstverteilung und Quersubventionierung Laubsack) sind bereits rund 14.500 € als Entnahme der Rücklage freier Zinserträge in 2015 vorgesehen (siehe Seite 10 oben).

Damit stehen im BZ I ab 2015 in der Rücklage freier Zinserträge rund 63.000 € zum Ausgleich der Verluste aus den nicht gebührenfähigen Kosten zur Verfügung.

Die Verwendung der Rückstellung freier Zinserträge ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Die gebührenfähige Kostenunterdeckung aus BZ I kann innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Ob der BZ I aus der Rücklage freier Zinserträge aus BZ II quersubventioniert wird, muss dann gut abgewogen werden. Gebührenrechtlich wäre dies möglich.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 wurde im Juli 2015 zusammen mit der WIBERA Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2014 nach einer Auftaktbesprechung am 31.07.2015 in der Zeit vom 03.08.2015 bis Mitte September 2015 mit Unterbrechungen örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
1. Lagebericht	4
1.1 Geschäftsentwicklung	4
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	13
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
2. Jahresabschluss zum 31.12.2014 - Anlage 1	19
- Bilanz	21
- Gewinn- und Verlustrechnung	23
- Erfolgsübersicht	25
- Entwicklung des Sachanlagevermögens	27
- Vermögensplanabrechnung	29
- Anhang zum Jahresabschluss	31
- Vergleich: Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	41
- Darlehensübersicht	43
- Stellenübersicht	45
- Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und -tarife	47
- Übersicht über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen	49
3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2	

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 463.791,03 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 595 T€	}	- 601 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 5 T€		
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	137 T€		

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 1999, bezogen auf die Betriebszweige, ist auf Seite 15 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 und Differenzen zum Planansatz 2014 (Jahresgewinn 2.363.900 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2015 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2015 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 hingewiesen.

Gebührenrechtlich ergibt sich im Geschäftsjahr 2014 im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) eine Kostenunterdeckung i. H. v. 581.022,13 €. Der Ausgleich dieser Unterdeckung soll innerhalb der Ausgleichsfrist durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen. Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurde 2014 plangemäß eine Gebührenausgleichsrückstellung i. H. v. 98.707 € in Anspruch genommen. Damit ergibt sich im Geschäftsjahr 2014 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 136.727,81 €. Sie wird im Geschäftsjahr 2015 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Der Ausgleich dieser Überdeckung hat innerhalb der Ausgleichsfrist durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation zu erfolgen.

Damit ergibt sich zum 31.12.2014 folgender Stand der Gebührenausgleichsrückstellung - vgl. Seite 4 der Anlage 1 WIBERA Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	0 €	}	44 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	44 T€		

Der Kreistag befasste sich im Geschäftsjahr 2014 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2014
- Halbjahresbericht
- Wirtschaftsplan 2015
- Jahresabschluss und Lagebericht 2013
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung, Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2015
- Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept
- Altpapiersammlung und -verwertung ab 2015

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Der Jahresverlust im Betriebszweig 1 (595.459,67 €) wird auf neue Rechnung vorge-tragen. Der Ausgleich soll durch eine Einstellung in eine künftige Gebührenkalkulation (581.022,13 €) sowie durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (14.437,54 €) erfolgen.

a) Umsatzerlöse, Andere betriebliche Erträge

Das Müllsystem im Landkreis Tübingen wurde zum 01.01.2013 umgestellt. Seither sind einheitliche Müllbehälter mit elektronischem Chip, Rädern und einer bestimmten Min-desthöhe im Einsatz. Im Zuge der Umstellung auf die neuen Abfallbehälter wurde auch das Abfallgebührensysteem für Restabfall grundlegend geändert.

Zu Beginn des Jahres 2013 wurden Abfallgebührenvorauszahlungen erhoben. Diese setzten sich aus einer Gebühr pro angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Nach Abschluss des Jah-res wurden im Januar 2014, mit dem Abfallgebührenbescheid für 2014, die zusätzli-chen Leerungen aus 2013 abgerechnet. Die Anzahl der tatsächlich genutzten Leerun-gen dient seither als Basis für die Berechnung der Abfallgebührenvorauszahlung.

Im Wirtschaftsplan 2014 wurde im Hinblick auf die Liquidität geplant, dass im Jahr 2013 lediglich die Umsatzerlöse aus den Abfallgebührenvorauszahlungen eingenom-men werden (Planansatz: 7.383.250 €). Die Erlöse aus Nachforderungen für Zusatz-leerungen wurden entsprechend ihrem Zahlungseingang im Wirtschaftsplan 2014 ver-anschlagt (Planansatz: 2.356.000 €). Nach der Jahressollstellung im Jahr 2014 wurde diese Darstellung geändert, da für die Berechnung der Abfallgebührenvorauszahlun-gen nun die Anzahl der tatsächlich genutzten Leerungen des Vorjahres als Basis die-nen. Entgegen der Darstellung im Wirtschaftsplan 2014 wurden mit dem Jahresab-schluss 2013 die nachträglich eingenommenen Abfallgebühren für Zusatzleerungen aus 2013 dem Geschäftsjahr 2013, in dem die Gebührenschuld entstanden ist, zeitlich richtig zugeordnet.

Dem entsprechend wurden die Abfallgebühren für Behälter und Leerungen, die von den Vorauszahlungsbescheiden 2014 abwichen, mit dem Abfallgebührenbescheid für 2015 abgerechnet. In 2014 wurden unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Nachforderungen (245.000 €) insgesamt 10.119.180,34 € Umsatzerlöse aus Benut-zungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist in der Anlage dargestellt. Während die Behälteranzahl nahezu dem Planansatz ent-sprach, wurde die Leerungsquote – wie bereits im Jahr 2013 – um rund 3 Prozent un-terschritten. Die Unterschreitung der Leerungsquote wirkt sich auf die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren unmittelbar aus.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken (109.492,48 €) und Laubsä-cken (21.201 €) übertrafen mengenbedingt die Planansätze (100.400 € bzw. 19.500 €). Wie in der Gebührenkalkulation 2013 (KT-Drucksache 396/11) beschlossen, wurde der Laubsack aus Rücklagen freier Zinserträge quersubventioniert, um die Verkaufsgebühr für Laubsäcke (3,00 €) beibehalten zu können. Für diese gebührenrechtlich nicht an-satzfähige Quersubventionierung sind der Rücklage freier Zinserträge 1.370,78 € zu entnehmen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlettsäcken (Frostsäcke) lagen trotz unverän-derter Gebühren aufgrund geringerer Mengen mit 9.392,40 € unterhalb des Planansat-

zes (12.550 €). Mengenbedingt erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Banderolen im Vergleich zum Planansatz (2.000 €) und zum Vorjahr (3.580 €) auf 4.600 €.

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung blieben unterhalb der Erwartungen (1.389.059,71 €, Planansatz: 1.441.550 €). Ursächlich war das gegenüber dem Planansatz (16.000 to) verminderte Altpapieraufkommen (15.379 to). Die Erlöse aus der Papierverwertung verringerten sich entsprechend auf 1.367.970,81 € (Planansatz 1.423.200 €). Die Aufwendungen für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier verminderten sich mengenbedingt auf 1.461.611,07 € (Planansatz 1.536.100 €). Damit ergab sich ein Nettoaufwand für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier in Höhe von 93.640,26 € (Planansatz 112.900 €). Die übrigen Umsatzerlöse aus Abfallverwertung entsprechen insgesamt nahezu dem Planansatz.

Andere betriebliche Erträge:

Mit dem Wirtschaftsplan für 2014 wurde zur Reduzierung des Jahresverlustes im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) die Verwendung der in der Rücklage freier Zinserträge vorhandenen Zinseinnahmen in Höhe von 360 T€ im Erfolgsplan als anderer betrieblicher Ertrag dargestellt. Tatsächlich findet keine Verbuchung der Rücklage freier Zinserträge statt. Stattdessen wird das Eigenkapital durch den Ausweis eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt (siehe Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen).

Die übrigen betrieblichen Erträge durch Komposterverkauf, Kostenersätze für Veranstaltungen und für die Beseitigung von wildem Müll, Bußgelder und Verwaltungsgebühren liegen mit 5.678,65 € unter dem Planansatz von 7.950 €.

b) Materialaufwand

Der Planansatz im Betriebszweig 1 (10.307.950 €) wurde bei einem Gesamtaufwand von 10.359.595,32 € um 51.645,32 € überschritten.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist in der Anlage dargestellt. Während die Behälteranzahl nahezu dem Planansatz entsprach, wurde die Leerungsquote um rund 3 Prozent unterschritten. Die Unterschreitung der Leerungsquote wirkt sich auf die Einsammlungskosten zunächst nicht aus. Im Jahr 2014 wurden allerdings vertraglich vereinbarte Mindestleerungsquoten unterschritten und deshalb geringfügige Kostenersätze von den Abfuhrunternehmen geleistet.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Abfallart	Ergebnis 2014 (EUR)	Planansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (to)	Planansatz 2014 (to)	Ergebnis 2013 (to)
Restmüllentsorgung	3.903.022,38	4.047.100	17.822	18.480	17.703
Sperrmüllentsorgung	1.128.746,63	1.194.800	5.542	6.000	5.815
Bioabfallverwertung	584.124,80	563.500	8.345	8.048	7.887
Altpapierentsorgung	1.461.611,07	1.538.100	15.379	16.000	15.693

Die Entwicklung der vorstehend genannten Fremdleistungskosten entspricht im Wesentlichen den einzelnen Mengenentwicklungen. Die Reduzierung der Sperrmüllmenge

betrifft sowohl die mit Abrufkarten selbst angelieferten sperrigen Abfälle als auch die Sperrmüllmenge aus Straßensammlung.

Die Abrechnung der Sammelleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen erfolgte wie im Vorjahr, aufgeteilt in die verschiedenen Sammlungspositionen zum vereinbarten Maximalbetrag i. H. v. 1.232.189,99 € (einschließlich Personalkostenzuschlag). Nach Abzug von Kostenerstattungen für verlorene bzw. beschädigte Abfallbehälter (1.669,03 €) und für verminderten Aufwand aufgrund Unterschreitung der vereinbarten Leerungsquote von 70% (7.252,05 €) waren insgesamt 1.223.268,91 € für die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen aufzuwenden. Die Berechnung der Planansätze erfolgte im Wirtschaftsplan analog zu Alba an Hand der vereinbarten Entgelte zuzüglich des Personalkostenzuschusses mit insgesamt 1.162.049,94 € (zum Vergleich: Maximalbetrag 1.232.189,99 €). Daraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 61.218,97 €.

Im Bereich der Restmülleinsammlung wurde der Planansatz von 1.164.500 € im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen vertraglich vereinbarten Preisanpassung von Alba seit Vertragsabschluss im Jahr 2011 um 266.303,14 € überschritten (1.430.803,14 €). Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Haus- und Gewerbeabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der eingesammelten Abfallmenge sowie nach Anzahl und Größe der veranlagten Behälter zum jeweiligen Monatsende.

Für das Einsammeln der Bioabfälle waren im Wirtschaftsplan für 2014 Aufwendungen i. H. v. 740.500 € für 21.790 Biotonnen eingeplant. Aufgrund der vereinbarten Preisanpassung und des Zuwachses an Biotonnen ergaben sich um 56.747,46 € höhere Aufwendungen für Bioabfall (797.247,46 €). Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende. Die Tendenz, an Stelle von Gemeinschaftsbehältern, lieber eigene Kleinbehälter zu nutzen, führt aufgrund der Behälteranzahlbezogenen Abrechnung zu höheren Kosten.

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Für die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten Alba-Container-Kontrolltour und Möck-Container-Abholung/Verwertung fielen 7.093,73 € bzw 3.123,00 € an. Diese Einmalkosten werden entsprechend der Gebührenkalkulation 2013 aus der Eigenkapitalrücklage freier Zinserträge finanziert.
- Der Planansatz für die Entsorgung vom wildem Müll (6.000 €) wurde um 3.104,43 € überschritten (9.104,43 €). Ursächlich dafür sind hauptsächlich die Beseitigung mehrerer größerer wilder Müllablagerungen sowie die Einsammlung der zur Sperrmüll- bzw. Holzmöbelabfuhr in Rottenburg falsch bereitgestellten Abfälle durch die Technischen Betriebe Rottenburg.

c) Personalaufwand

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 801.750 € wurde um 56.026,33 € überschritten. Ursächlich für die Überschreitung des Plansatzes waren hauptsächlich höhere Pensionsrückstellungen (Plan: 22.601; Ist: 54.278 €) sowie eine Krankheitsvertretung für eine kaufmännische Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 80 Prozent.

Im Jahr 2009 begann für 3 Mitarbeiterinnen die Beschäftigungsphase der Altersteilzeit. In der Beschäftigungsphase sind neben dem Arbeitsentgelt auch Rückstellungen für die Freistellungsphase zu bilden. Seit 2012 bzw. 2013 sind diese 3 Mitarbeiterinnen in der Freistellungsphase. Daher wurden in 2014 Rückstellungen i. H. v. 76.216 € entnommen (Plan: 88.417 €).

Im Folgenden wird die Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Vergütungen gem. § 11 Nr. 7 EigBVO dargestellt. Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist aus der in der Anlage beigefügten Stellenübersicht ersichtlich.

Pensionsrückstellungen werden unter der Position „Altersversorgung und Unterstützung“ angesetzt, nicht unter „Löhne und Gehälter“. Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

d) Abschreibungen

Die in 2012 aufgrund der Umstellung der Müllabfuhr neu beschafften Behälter werden, entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer, ab 01.01.2013 über 15 Jahre abgeschrieben (Planansatz: 131.223,57 €, Ist: 133.132,81 €). In 2014 wurde eine Bestandserhöhung im Wert von 45.000 € eingeplant. Tatsächlich wurde der Bestand um 38.072,92 € erhöht.

Die Kosten der Erweiterung des Abfallgebührenprogramms um ein Servicecenter werden über 3 Jahre abgeschrieben. In 2013 wurden weitere Module für das Servicecenter in Auftrag gegeben. Die dadurch entstandenen Kosten werden ebenfalls über 3 Jahre linear abgeschrieben. Insgesamt betragen die Abschreibungen für das Servicecenter 28.761,71 € (Planansatz: 26.744 €) in 2014.

Die wenigen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen betrafen überwiegend Bürostühle, die als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt vollständig abgeschrieben wurden.

e) Andere betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 1.072.450 € wurde im Ergebnis mit 926.002,50 € um 146.447,50 € unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Fernsprechaufwand, Porti und Frachten: Ist: 64.644,69 €, Planansatz: 82.500 €
Ursache: In der Position wurden Einmalkosten i. H. v. 14.300 € für den Versand eines Flyers zur kommunalen Altpapiersammlung eingeplant. Auf den Flyer wurde in 2014 verzichtet.

> Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 58.869,21 €, Planansatz: 92.500 €
Ursache: Die Einsparungen betreffen verschiedene nicht durchgeführte Veranstaltungen und Werbemaßnahmen u.a. zur Einführung der kommunalen Altpapiertonne.

> Kostenersatz an das Landratsamt: Ist: 391.988,94 €, Planansatz: 376.400 €
Ursache: Im Bereich Finanzen wurden 240.360 € für 2014 eingeplant. Tatsächlich entstanden Kosten i. H. v. 294.616 €. Bei den sonstigen Leistungen (Ist: 65.892 €; Planansatz: 42.650,00 €) wurden die für die Abrechnung maßgebenden Zeiteile entsprechend dem Aufwand erhöht, u. a. aufgrund des SEPA-Lastschriftverfahrens.

Da sich die Anzahl der Belege aufgrund der geänderten Gebührenabrechnung nahezu verdoppelt hat, entstanden auch für die Mahnabteilung entsprechend erhöhte Kosten. Diese überstiegen den Planansatz um 4.139 €.

> Prüfung und Beratung: Ist: 18.848,15 €; Planansatz: 33.500,00 €

Ursache: Insbesondere im Hinblick auf die zunächst zum 01.01.2015 geplante Einführung der Altpapiertonne wurden umfangreichere rechtliche Beratungen eingeplant als nun tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Zudem fiel die Prüfung und Berechnung von Rückstellungen mit 963,90 € günstiger aus als erwartet (3.000 €).

> EDV-Aufwand: Ist: 287.103,09 € Planansatz: 355.600,00 €

Ursache: In 2014 erfolgte erstmals seit der Müllsystemumstellung die Abrechnung der tatsächlich genutzten Leerungen des Vorjahres. Zusammen mit der Vorauszahlung für 2014 ergaben sich daher insgesamt mehr Buchungen. Aufgrund dessen wurden der Planansatz für SAP Buchungen für 2014 auf 170.000 € erhöht. Da in vielen Fällen über die Mindestleerungen hinaus keine zusätzlichen Leerungen in Anspruch genommen wurden, fielen für SAP Buchungen lediglich Kosten i. H. v. 114.293,00 € an.

> Kreisorgane: Ist: 80.059 €, Planansatz: 94.200 €

Ursache: Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüsseln (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile).

> Andere betriebliche Aufwendungen: Ist: 4.494,39 €, Planansatz: 18.700 €

Ursache: Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen und Kosten der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Für Behälteraufkleber für Altpapierbehälter wurden 8.500 € eingeplant. Diese wurden in 2014 nicht benötigt. Im Plan waren 5.000 € für die Veröffentlichung der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2015 vorgesehen. Neben den zum 01.01.2015 neu kalkulierten Abfallgebühren waren nur wenige weitere Änderungen notwendig. Die Kosten für die Veröffentlichung lagen bei 1.454,17 €.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Die im Betriebszweig 1 erwirtschafteten Zinserträge i. H. v. 10.186,69 € (Planansatz 16.000 €) konnten aufgrund des frühzeitigen Gebühreneinzugs am Jahresanfang dem Betriebszweig 1 gutgeschrieben werden. Darüber hinaus stehen in Geschäftsjahr 2014 keine weiteren Zinserträge zur Minderung oder Vermeidung eines Jahresverlustes zur Verfügung. Zur Deckung von Verlusten aus Forderungsabgängen werden 12.946,42 € benötigt. Für die Quersubventionierung des Laubsacks und einmalige Fremdleistungen aus der Umstellung des Müllabfuhrsystems werden weitere 1.370,78 € bzw. 10.306,73 € benötigt (vgl. Kalkulation der Abfallgebühren 2013, KTD-Nr. 396/11). Zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht ansetzbarer Kosten fehlen somit 14.437,54 €. Dieser Verlust soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und im Folgejahr aus der bestehenden Rücklage freier Zinserträge aus Vorjahren finanziert werden.

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 33.283,16 € betreffen den zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Der im Betriebszweig 2 erzielte Jahresgewinn (136.727,81 €) wird im Geschäftsjahr 2015 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Der Ausgleich dieser Überde-

ckung hat innerhalb der Ausgleichsfrist durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

a) Umsatzerlöse, Andere betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien übertrafen wegen unerwartet hoher Anlieferungsmengen auf der Deponie Seltenbachtal sowie zur Monoecke der Deponie Schinderklinge in Verbindung mit neu kalkulierten Benutzungsgebühren mit 1.315.754,86 € den Planansatz von 1.164.550 € (Vorjahresergebnis 1.557.558,78 €). Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	5,50 €/to	50.198,23 €
Seltenbachtal, R.-Ergenzingen	5,50 €/to	127.297,50 €
Schinderklinge, Kusterdingen	Boden: 5,50 €/to Bauschutt: 24,60 €/to	1.138.259,13 €
Gesamtsumme		1.315.754,86 €

Aufgrund fehlender Anlieferungen von Bodenaushub konnte der Betrieb der Deponie Seltenbachtal, Rottenburg-Ergenzingen, in der Vergangenheit nicht wirtschaftlich erfolgen. Im Jahr 2012 wurde Fa. Gfrörer Schotterwerk GmbH & Co. KG, Empfingen, mit dem Deponiebetrieb beauftragt, um die Deponie mit Bodenaushub aus dem vereinbarten Einzugsgebiet zu verfüllen. Dieses Ziel wurde 2014 erreicht. Die abschließende Arrondierung und Rekultivierung steht noch aus.

Einem Beschluss in der Gebührenkalkulation 2014 (Kreistagsdrucksache Nr. 094/13) entsprechend wurden Kostenüberdeckungen der Jahre 2010 und 2011 in Höhe von 7.790 € und 135.860 € mit 98.707 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren verwendet.

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien Baresel und Seltenbachtal erfolgte anhand der bei Anlieferung festgestellten Mengen. Die Abrechnung der Deponie Schinderklinge erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen entsprechen mit 213.110,64 € nahezu dem Planansatz (229.900 €).

	Einbaumenge, Entnahme	Nutzungsentschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	6.465 m ³	9.891,45 €
Seltenbachtal, R.-Ergenzingen	13.615 m ³	20.830,95 €
Schinderklinge, Kusterdingen	Boden: 114.077 m ³ Bauschutt: 329 m ³	182.388,24 €
Gesamtsumme	143.948 m³	213.110,64 €

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 237.369,00 € (Planansatz 131.900 €) erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Der Berechnung wurde eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu

Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Auf Grund der geänderten Bewertung von Rückstellungen zum 01.01.2010 ergab sich im Vergleich zum alten Ansatz ein verminderter Rückstellungsbetrag. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung eines Wahlrechts beibehalten. Sie vermindern sich jährlich in Abhängigkeit der von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätze und dem Stand der Deponieverfüllung. Zum 31.12.2014 beträgt die Überdeckung 16.440 €.

Der Stilllegungsentscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen entsprechend wurde die Deponie Grube, Mössingen in zwei Bauabschnitten mit Ausnahme eines Häckselplatzes seit 2012 rekultiviert und aufgeforstet. Die im Rahmen des Stilllegungsverfahrens der Deponie Grube in Mössingen anfallenden Kosten werden mit einem Kostenanteil in Höhe von 98,84 % von der Stadt Mössingen getragen. Die verbleibenden Beträge werden den hierfür angesammelten Rückstellungen entnommen.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen wurden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. Niedrige Zinssätze (durchschnittlich 0,23 %) und nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verminderte Rückstellungsansätze führten zu sehr geringen Zinserträgen. Der Gesamtbetrag i. H. v. 3.121 € (Planansatz 3.900 €) wurde den Rückstellungen zugeführt.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 537.425,54 € (Planansatz 581.900 €) betrifft Kostenerstattungen an den ZAV für den Betrieb der Erddeponien. Minderaufwendungen betreffen überwiegend den Personalaufwand für notwendige Anlieferungskontrollen und Probenahmen sowie Aufwendungen für die Straßenreinigung.

c) Personalaufwand

Im Betriebszweig 2 beträgt der Personalaufwand 18.099,92 € (Planansatz 14.150 €). Er betrifft neben den vorstehend genannten Rekultivierungsmaßnahmen die Erweiterungsplanung der Deponie Schinderklinge.

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem verminderten Verfüllvolumen ein geringerer Abschreibungsbetrag (Ergebnis: 246.550,23 €, Plan: 272.050 €).

	Restvolumen 31.12.2014	Restbuchwert 31.12.2014
Rottenburg a.N., "Baresel"	744.445 m ³	319.605,54 €
- Ergenzingen, "Seltenbachtal"	0 m ³	0,00 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	711.709 m ³	1.344.189,45 €
Gesamtsumme	1.586.766 m³	1.663.795,39€

e) Andere betriebliche Aufwendungen

Andere betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.243,96 € ergaben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Im Betriebszweig 2 konnten aufgrund niedriger Verzinsung lediglich Zinserträge aus Deponierückstellungen i. H. v. 3.121 € (Planansatz 3.900 €) erwirtschaftet werden. Die Verteilung der Zinsaufwendungen auf die Betriebszweige erfolgt seit 2013 auf Basis der finanzierten Investitionen. Die Zinsaufwendungen im Betriebszweig 2 reduzieren sich entsprechend auf 22.705,85 € gegenüber dem Planansatz (Aufwand: 29.000 €).

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von der DSD GmbH ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/ Jahr. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als Betriebszweig 3 (Duale Systeme) dargestellt. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/Einwohner/Jahr wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im Betriebszweig 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen.

Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/Ew./Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Somit verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. 5.059,17 € (nach Steuern).

Jahresverluste im Betriebszweig 3 wurden in den Vorjahren durch Zinserträge des laufenden Jahres ausgeglichen. Aufgrund der aktuell sehr geringen Zinssätze stehen zu diesem Zweck keine Zinserträge des laufenden Jahres zur Verfügung. Dieser Jahresverlust soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und im Folgejahr aus der bestehenden Rücklage freier Zinserträge aus Vorjahren finanziert werden.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2014 wurden diese Rückstellungen um 54.278,00 € auf insgesamt 361.800 € erhöht.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2014 ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ II (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31.12.06			1.442.239,73			0,00	1.442.239,73
31.12.07	505.693,77	1.256.150,00	691.783,50	173.919,70	0,00	173.919,70	865.703,20
31.12.08	227.970,39	0,00	919.753,89	23.787,62	0,00	197.707,32	1.117.461,21
31.12.09	2.854,07	0,00	922.607,96	182.609,69	0,00	380.317,01	1.302.924,97
31.12.10	209.719,96	244.783,68 *	887.544,24	28.009,83	224.864,44 *	183.462,40	1.071.006,64
31.12.11	87.462,02	691.783,50	283.222,76	135.859,60	141.550,00	177.772,00	460.994,76
31.12.12	182.806,10	0,00	466.028,86	251.179,25	34.122,00	394.829,25	860.858,11
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05

* Auflösung

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Das gebührenrechtliche Ergebnis dieses Betriebszweiges ist aus dem handelsrechtlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation 2013 (Kreistagsdrucksache Nr. 396/11) wie folgt zu ermitteln:

	Euro
Jahresverlust 2014	-595.459,67
Verluste aus Forderungen	12.946,72
Quersubventionierung des Laubsackes	1.370,78
Einmalige Fremdleistungen Containerkontrolle und Einzug *	10.306,73
Ausgleich durch freie Zinserträge des Jahres 2014	-10.186,69
Notwendiger Ausgleich aus Rücklage freier Zinserträge	14.437,54
Gebührenrechtliches Ergebnis	-581.022,13

* Hinweis: Mit der Gebührenkalkulation 2013 wurde beschlossen, einmalige Fremdleistungen der Systemumstellung (Erstverteilung der Rest- und Bioabfallbehälter) mit freien Zinserträgen in Höhe von 160.478,91 € auszugleichen. Damit wurde auf eine entsprechende Kostendeckung verzichtet. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde bereits ein Teilbetrag über 139.190,46 € berücksichtigt. Der verbleibende Betrag (21.288,45 €) steht 2014 für diesen Zweck zur Verfügung und wird zum Ausgleich der einmaligen Fremdleistungen verwendet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde - abweichend vom Wirtschaftsplan 2014 - die Verrechnung früherer Kostenüberdeckungen zum Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2013 beschlossen. Damit stehen 2014 keine Gebührenaussgleichsrückstellungen aus Kostenüberdeckungen aus Vorjahren zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2014 ergibt sich im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) gebührenrechtlich eine Unterdeckung in Höhe von 581.022,13 €. Der Ausgleich dieser Kostenunterdeckung soll innerhalb der Ausgleichsfrist durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Die Verwendung der noch unverbrauchten Kostenüberdeckungen der Jahre 2010 und 2011 i.H.v. 7.790 € und 135.860 € wurde in der Gebührenkalkulation 2014 mit 98.707 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren beschlossen (Kreistagsdrucksache Nr. 094/13). Die Verwendung dieser Kostenüberdeckung erfolgt durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung. Zum 31.12.2014 beträgt die Gebührenaussgleichsrückstellung für den Betriebszweig 2 (Erddeponien) somit 44.462,05 €.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) ergibt sich im Geschäftsjahr 2014 gebührenrechtlich eine Überdeckung i. H. v. 136.727,81 €. Die Kostenüberdeckung entspricht dem in diesem Betriebszweig erzielten Jahresgewinn nach Handelsrecht. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v 136.727,81 € wird durch Beschluss festgestellt. Sie ist im Wirtschaftsjahr 2015 der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen.

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 595.459,67 €	}	- 600.516,78 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 5.059,17 €		
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	136.727,81 €		

Der Verlust im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) ergibt sich aus Mindererlösen bei den Restmüllgebühren wegen geringer Leerungshäufigkeit und Mehraufwendungen bei den Einsammlungskosten. Auf Basis des Jahresergebnisses 2013 wurden die Benutzungsgebühren für 2015 neu kalkuliert.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) führten insbesondere unerwartet hohe Anlieferungsmengen auf einzelnen Deponien in Verbindung mit neu kalkulierten Benutzungsgebühren zu einem Jahresgewinn.

Der Verlust im Betriebszweig 3 (Duale Systeme) ergibt sich – wie in den Vorjahren - durch die nur teilweise Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systembetreiber.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
01.01.1999	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1999	0,00	0,00	-311.746,09	-311.746,09	-311.746,09	-311.746,09
31.12.2000	0,00	0,00	-308.737,26	-620.483,35	-308.737,26	-620.483,35
31.12.2001	0,00	0,00	-143.364,74	-763.848,09	-143.364,74	-763.848,09
31.12.2002	0,00	0,00	44.420,97	-719.427,12	44.420,97	-719.427,12
31.12.2003	488.480,73	488.480,73	-53.932,53	-773.359,65	434.548,20	-284.878,92
31.12.2004	198.403,75	686.884,48	-131.481,19	-904.840,84	66.922,56	-217.956,36
31.12.2005	110.318,74	797.203,22	-102.466,22	-1.007.307,06	7.852,52	-210.103,84
31.12.2006	43.477,23	840.680,45	20.166,09	-987.140,97	63.643,32	-146.460,52
Die vom Landkreis an den Abfallwirtschaftsbetrieb entrichteten Girozinsen müssen als außerordentliche Erträge dem Gebührenzahler nicht erstattet werden. Soweit sie nicht zur Deckung von Verlusten aus Forderungen erforderlich sind, oder zum Ausgleich der Defizite im Betriebszweig 3 benötigt werden, oder der Werterhaltung von Rückstellung für Deponiefolgekosten dienen, werden sie der Rücklage „freie Zinserträge“ zugeführt. Stand der Jahresergebnisse nach Auflösung und Umbuchung der Zinsen der Jahre 1999 - 2002 n. GPA i. H. v. 964.621,87 Euro.						
31.12.2006	-964.621,87	-123.941,42	964.621,87	-22.519,10	0,00	-146.460,52
31.12.2007	123.941,42	0,00	22.519,10	0,00	146.460,52	0,00
31.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2010	484.826,25	484.826,25	0,00	0,00	484.826,25	484.826,25
31.12.2011	26.105,94	510.932,19	0,00	0,00	26.105,94	510.932,19
31.12.2012	24.743,39	535.675,58	0,00	0,00	24.743,39	535.675,58
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53

Mit dem Wirtschaftsplan für 2014 wurde zur Reduzierung des Jahresverlustes im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) die vollständige Verwendung der in der Rücklage freier Zinserträge vorhandenen Zinseinnahmen in Höhe von 360 T€ im Erfolgsplan als anderer betrieblicher Ertrag dargestellt. Tatsächlich findet keine Verbuchung der Rücklage freier Zinserträge statt. Stattdessen wird das Eigenkapital durch den Ausweis eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2014 ergibt sich Folgendes:
Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde entschieden, dass der Jahresverlust des Jahres 2013 mit 148.399,08 € festgestellt wird und im Wirtschaftsjahr 2014 durch Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge getilgt wird. Diese Entnahme betrifft die Kostenunterdeckungen der Betriebszweige 1 (Abfallwirtschaft) und 3 (Duale Systeme) mit 139.190,46 € und 8.449,14 €.

Mit der Gebührenkalkulation 2013 wurde beschlossen, einmalige Fremdleistungen der Systemumstellung (Erstverteilung der Rest- und Bioabfallbehälter) mit freien Zinserträgen in Höhe von 160.478,91 auszugleichen. Damit wurde auf eine entsprechende Kostenunterdeckung verzichtet. Der Differenzbetrag in Höhe von 21.288,45 € ist bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu berücksichtigen.

In 2014 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten von einmaligen Fremdkosten in Höhe von 10.308,73 € aufgelöst und abschließend abgerechnet. Damit stehen die verbleibenden freien Zinserträge (10.979,72) für weitere Verwendung zur Verfügung.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (3.518.830,66 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (690.691,33 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostensätze für die Deponie Schinderklinge, Kusterdingen sowie für die Erddeponien Baresel und Seltenbachtal, Rottenburg a. N..

Zudem enthält die Position die Entwicklungskosten für das neue AGV integrierte Servicecenter (41.279,91 €).

II. Sachanlagen (2.828.139,33 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem geringeren Verfüllvolumen ein verminderter Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Die Erweiterungsplanung der Deponie Schinderklinge sieht die abschnittsweise Inanspruchnahme der Deponieflächen vor. Für die Planung des fünften Bauabschnitts und die Erstellung eines forstlichen Wertgutachtens wurden erste Anzahlungen geleistet.

Die Beschaffung von ca. 30.000 Altpapierbehältern (Wert 1.050.000 €) für die behältergestützte Sammlung von Altpapier unterblieb 2014 nachdem eine EU-weite Ausschreibung der Altpapiersammlung aufgehoben wurde um eine gebührenrechtlich unzulässige Erhöhung der Abfallgebühren zu vermeiden.

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen betrafen sieben Bürostühle, die als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt vollständig abgeschrieben werden. Zudem wurden 2 PCs mit jeweils einem Monitor beschafft. Weitere Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen waren nicht erforderlich.

B. Umlaufvermögen (3.068.150,04 €)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.970.152,82 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (735.981,62 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (Nachforderungen aus der Müllgebührenabrechnung 2014: 245.575,06 € und Kasseneinnahmereste: 32.173,40 €). Bei den übrigen Forderungen handelt es sich neben Forderungen aus dem Verkauf von Abfallsäcken überwiegend um Erstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit dem ZAV und um Rückforderungen von Stilllegungskosten der Deponie Grube von der Stadt Mössingen.

2. Forderungen an den Landkreis (2.230.168,75 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (4.002,45 €)

Diese Forderungen betreffen Verwaltungsgebühren, Bußgelder und Kostenerstattungen wegen Verlust oder Beschädigung von Abfallbehältern.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (97.997,22 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (7.086,44 €)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichszahlungen für die Erweiterung der Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Passivseite

A. Eigenkapital (-76.514,53 €)

Lt. Betriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 387.276,50 €, davon 77.860,36 € im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) und 309.416,14 € im Betriebszweig 2 (Erddeponien).

B. Rückstellungen (2.144.564,25 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG zum Wirtschaftsjahr 2014 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.792.013,37 €)

In 2014 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten und dem ZAV (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Für die Beschaffung von Altpapierbehältern war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe des Kaufpreises (1.050.000 €) eingeplant. Nach dem die Beschaffung entfiel (vgl. vorstehend Sachanlagen) konnte auf die Darlehensaufnahme verzichtet werden.

Zusätzlich zu den Darlehen der Kreissparkasse, der LBBW und des ZAV (2.740.443,74 €) werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (1.592.092,61 €) und Pensionsverpflichtungen (361.800,00 €) gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung des Anlagevermögens (3.518.830,66 €) eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (651.061,39 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2014 betreffen, jedoch erst im Jahr 2015 fällig waren.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (606.164,18 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (1.459.568,08 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2014 betreffen, jedoch erst im Jahr 2015 fällig waren (511.121,64 €) und um ein Darlehen i. H. v. 948.446,44 €.

5. Sonstige Verbindlichkeiten (204,60 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 204,60 € Erstattungen an die Verkaufsstellen von Frost-/Inlettsäcken, aufgrund Gebührenneukalkulation zum 01.01.2015.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (17.005,80 €)

Für Erdanlieferungen sind Gebührenmarken vorab beim ZAV zu erwerben. Hierbei handelt es sich um einen Gebührenüberhang aus verkauften, aber noch nicht an der Deponie abgegebenen oder zurückgegebenen Marken. Dieser Vorrat ist zeitlich abzugrenzen. Wegen Änderung der Anlieferungsgebühren für Bodenaushub und Bauschutt zum 01.01.2015 wurden vorhandene Markenvorräte nahezu vollständig verbraucht oder zurückgegeben.